Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 698
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 05. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2020)

zum Thema:

„Glaubhafte Mentoren“ — Pilotprojekt zur Reduzierung von Kriminalität junger Mehrfach- und Intensivtäter

und **Antwort** vom 22. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23698
vom 05. Juni 2020
über „Glaubhafte Mentoren“ – Pilotprojet zur Reduzierung von Kriminalität junger Mehrfach- und Intensivtäter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat das Konzept des o.g. Pilotprojektes „Credible Messenger Mentoring (Glaubhafter Mentoren Ansatz)“?

Zu 1.: Das Konzept lag der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Juli 2019 als der für den Jugendstrafvollzug zuständigen Fachverwaltung zur Prüfung vor. Der Antrag konnte bereits deswegen keine Berücksichtigung finden, da der Haushaltsaufstellungsprozess zu diesem Zeitpunkt bereits eine nachträgliche Mittelanmeldung nicht mehr erlaubte.
Auch erscheint ein weiteres Projekt im Kontext der bereits bestehenden, vielfältigen Projekte u. a. in der Straffälligenhilfe nicht notwendig.

Im Ergebnis der fachlichen Prüfung des Konzepts wurde festgestellt, dass eine Förderung nach dem vorliegenden Projektstand aufgrund des beschriebenen Ansatzes, insbesondere der fehlenden Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit dem Mentoren-Ansatz in Deutschland, sowie der Eingrenzung auf den Bezirk Berlin-Neukölln nicht in Aussicht gestellt werden kann. Darüber hinaus konnte die Einbindung in die bestehenden Interventionsstrukturen nicht überzeugen.

2. Aus welchen Gründen hat die Senatsverwaltung für Justiz das o.g. Pilotprojekt für nicht förderungswürdig erachtet?

3. Falls einer der in zu 2 angeführten Gründe die lokale Beschränkung sein sollte:
a) Liegt es nicht in der Natur eines Pilotprojektes, zunächst regional, zeitlich oder sonst wie befristete Ergebnisse für die weitere Beurteilung und evtl. Ausdehnung zu generieren?
b) Würde dem Senat eine Unterstützung leichter fallen, wenn das Projekt keine regionale Beschränkung aufweisen würde?

4. Falls einer der Gründe haushalterischer Art sein sollte, kann sich der Senat eine (Ko-)Finanzierung in künftigen Haushalts-Perioden vorstellen?

Zu 2, 3. und 4.: Zur fachlichen Bewertung durch die, nur für die strafrechtlichen und strafvollzuglichen Aspekte zuständige, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und

Antidiskriminierung des Projektstandes im Juli 2019 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Da der Aufstellungsprozess für den nächsten Doppelhaushalt noch nicht begonnen hat, kann für zukünftige Haushaltsplanungen keine Aussage getroffen werden.

5. Welche vom Senat unterstützten Programme erfüllen konkret die Zielstellung, junge Menschen, die im Begriff stehen, dauerhaft eine kriminelle Laufbahn einzuschlagen, durch glaubwürdige Vorbilder aus dem eigenen sozialen bzw. ethnischen Umfeld vor dieser sozial und individuell verhängnisvollen Entwicklung zu bewahren?

Zu 5.: Aktuell fördert der Senat kein Projekt, welches die Verfestigung einer „kriminellen Karriere“ von jungen Mehrfachtäter/innen und Intensivtäter/innen mittels eines spezifischen wie im o. g. Konzept skizzierten Peer-Ansatzes verhindern soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Tätigkeit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt die primäre bzw. sekundäre Prävention im Vordergrund steht, weniger hingegen die hier relevante Tertiärprävention. Die Aufgabe der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ist es, ein ressortübergreifendes Vorgehen zu initiieren sowie eine übergreifende Gesamtstrategie zu koordinieren, um sicherzustellen, dass problematischen Entwicklungen im Bereich Gewalt im Land Berlin mit sozial-pädagogischen und integrativen Ansätzen wirksam begegnet werden kann. Kinder und Jugendliche sind dementsprechend eine wichtige Zielgruppe gewaltpräventiver Angebote der Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

6. Welche von diesen Programmen sind in der laufenden Legislaturperiode erstmals aufgelegt worden?

Zu 6.: Siehe Antwort zu Frage 5.

Berlin, den 22. Juni 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung